



Sehr geehrte Kundinnen und Kunden,

die Getreideernte naht mit großen Schritten. In diesem Schreiben möchten wir Sie über die Vermarktungsmöglichkeiten, der zur Erfassung benötigten Erntegut-Bescheinigung, sowie unserem Kernsortiment an Rapssaatgut und Zwischenfrüchten informieren.

**Die wichtigsten Telefonnummern
in der Ernte:**

Inneringen Zentrale 07577/93150

0172/3498730 Udo Stauß
0174/2123893 Markus Maier
0173/4316165 Anna-Lena Reiser

Altshausen Zentrale 07584/92080

0172/3498739 Markus Bücheler
0152/02822831 Maxi Wresch
0172/3498732 Andreas Fetscher

Herbertingen Zentrale 07586/436

0160/90614088 Florin Rogojina
0160/90614088 Christian Erdelic
0152/21827129 Wolfgang Pfeiffer

Wir erfassen aus der Ernte:

Weizen
Triticale
Durum
Dinkel
Futtergerste
Hafer
Erbsen
Ackerbohne
Braugerste (Avalon/Amidala/Lexi)



keine Annahme der Braugerste Steffi,
Prospect und Planet während der Ernte

**Schenken Sie uns auch in diesem Jahr erneut Ihr Vertrauen!!
Wir bieten Ihnen zuverlässige und transparente Vermarktung für Ihr Getreide –
gerne informieren wir Sie über Vermarktungsmodelle, Lieferbedingungen und
Tagespreise.**

Vermarktung

Aufgrund der aktuell sehr hohen Volatilität an den Getreidebörsen wollen wir Sie über die Möglichkeiten der Absicherung Ihrer Anlieferungen informieren.

- **Klassischer Erzeugerpreis**, welcher sich aus den getätigten Verkäufen aus der Ernte zusammensetzt bis zum Abrechnungszeitpunkt (01. Oktoberwoche 2024)
- **Vorvertrag**, gerichtet nach Tagespreis (Zusage spätestens bei Anlieferung)
- **Einlagerung**, wir nehmen Ihr Erntegut an, reinigen es und lagern es. Das Risiko der Gesunderhaltung des Getreides liegt bei uns, das Eigentum mit dem dazugehörigen Preisrisiko an der Ware bleibt bei Ihnen – Kostensätze und Lagerverträge erhalten Sie auf Anfrage.

Darüber hinaus bieten wir die Möglichkeit das Preisrisiko bei Raps und Weizen über Optionen (Mindestmenge 50 Tonnen) abzusichern.

Stoppelkalkung – Zur Verbesserung der Nährstoffeffizienz und Bodenstruktur

- **Montex** bietet hochwertige, DLG-zertifizierte, erdfeuchte Düngekalke mit und ohne MGO, Schwefel, P und K- Nährstoffbeimengungen über unsere Filialen an. Leihstreuer zur Ausbringung stehen für Sie bereit
- **Timac**- Düngekalk, mit Magnesium Schwefel und Spurennährstoffen, 96% Neutralisierungswert, granuliert im BigBag auch in Teilmengen erhältlich. Gerne erhalten Sie ein Angebot auf Anfrage.

Zwischenfrucht, Begrünungsmischungen, Grünlandnachsaat

Stauß- Zwischenfruchtmischung

Alexandrin,,- Michelisklee, Phacelia, Ramtillkraut und Öllein)

- frei verfügbar an allen Standorten.



COUNTRY Energy 2026

Eiweiß

Hohertragreiche, eiweißoptimierte
Qualitätsmischung mit Klee.

- Top Grundfutterqualität und sichere Silierung durch hohen Anteil an Deutschem Weidelgras
- Extrem gute Nutzungselastizität durch besondere Kombination von mittelfrühem und spätem Weidelgras mit Klee
- Hoher Kleeanteil für sehr gute Proteinerträge

40 %	Deutsches Weidelgras mittel	EUROCONQUEST, EXPLOSION
35 %	Deutsches Weidelgras spät	SHERLOCK, VALERIO
20 %	Rotklee	MILVUS, TAIFUN
5 %	Weißklee	BIANCA, LIFLEX

Nutzungshäufigkeit: 4-5 Nutzungen pro Jahr

Aussaatstärke: 35-40kg/ha bei Neuansaat, 15-20kg/ha bei Durchsaat, 7-10kg/ha bei Übersaat (mehrmals pro Jahr)

COUNTRY Energy 2027

Milk Index

Hochleistungsmischung für maximale
Grundfutterqualität

- Herausragende Futterqualität bei hohen Erträgen
- Konzipiert für maximal Grundfutterleistung
- Mischung besonders gut verdaulicher Sorten

60 %	Deutsches Weidelgras spät	KAIMAN, ROSSIMONTO, YOUPI
40 %	Deutsches Weidelgras mittel	EUROCONQUEST, EXPLOSION

Nutzungshäufigkeit: 4-5 Nutzungen pro Jahr

Aussaatstärke: 35-40kg/ha bei Neuansaat, 20-25kg/ha bei Durchsaat, 7-10kg/ha bei Übersaat (mehrmals pro Jahr)

COUNTRY Grünland 2018

Eiweiß

Intensivmischung für hohe Bewirtschaftungsintensität
und Grundfutterleistung

- Mit empfohlenen Sorten für Höhenlagen
- Intensivmischung mit breiter Standorteignung
- Anbausicherheit durch winterharte Arten und Sortenwahl
- Höchste Leistungen bei Ertrag und Futterqualität sowie Narbendichte

40 %	Deutsches Weidelgras mittel	ALLIGATOR, EXPLOSION
25 %	Deutsches Weidelgras spät	VALERIO, YOUPI
10 %	Deutsches Weidelgras früh	MIRTELLO
10 %	Lieschgras	ATURO
10 %	Wiesenrispe	LIBLUE
5 %	Weißklee	BIANCA, LIFLEX

Nutzungshäufigkeit: 3-5 Nutzungen pro Jahr

Aussaatstärke: 35-40kg/ha bei Neuansaat, 15-20kg/ha bei Durchsaat, 7-10kg/ha bei Übersaat (mehrmals pro Jahr)

PHYSIOMAX

Der Saatbettbereiter und DüngeKalk

- Unterstützung der pH-Wert Regulierung im Boden
- Calcium- (und Spurenelemente-) Düngung der Kulturpflanzen
- Calciumzufuhr begünstigt die Bildung von Ton-Humus-Komplexen (Bodenstruktur)
- Förderung von Calciumaufnahme und Wurzelbildung durch Physio+ Wirkstoff

78 %	CaCO ₃
6 %	MgCO ₃
Wirkstoff	Physio +
4 kg	Kieselsäure
0,6 kg	Phosphor
0,4	Schwefel

Aussaatstärke:

400-500kg/ha bei Neuansaat, 300-400kg/ha bei Durchsaat



BELLMIX® 170 NS



20 - 40 kg/ha



März - Sept.



1 - 2 cm



Geeignet als Über- und Nachsaat für alle Lagen, auch für Höhenlagen geeignet. Leistungsstarke Mischung für normale bis intensive Bewirtschaftung.

25% Dt. Weidelgras, mittel
25% Dt. Weidelgras, spät
15% Dt. Weidelgras, früh
15% Lieschgras

10% Wiesenschwingel
5% Weißklee
5% Wiesenschweidel

BELLMIX® 180 NS



40 kg/ha



März - Sept.



1 - 2 cm



Nachsaatmischung für intensiv genutztes Grünland. Bestes Regenerationsvermögen, schneller Narbenschluss und hohes Konkurrenzvermögen. Beste Dt. Weidelgräser sorgen für hervorragende Futterqualitäten und hohe Energiedichten.

39% Dt. Weidelgras, spät
38% Dt. Weidelgras, mittel
23% Dt. Weidelgras, früh

Gerne bieten wir Ihnen individuelle Nachsaat- und Begrünungsempfehlungen an,

!!! Vergessen Sie nicht Ihr Saatgut für die Herbstausaat rechtzeitig zu bestellen !!!



Wir haben unsere allgemeine Geschäftsbedingungen um den Punkt „Sortenschutzrechtliche Vorschriften“ erweitert

Der Lieferant/Verkäufer sichert zu, dass sämtliches angeliefertes Erntegut aus Vermehrungsmaterial erzeugt wurde, das den nationalen und europäischen sortenschutzrechtlichen Vorschriften entspricht und keine Rechtsmängel aufweist. Das Erntegut wurde insbesondere entweder aus Z-Saatgut erzeugt oder – im Falle eines gestatteten Nachbaues – der Nachbau dem jeweiligen Sortenschutzinhaber gemeldet und – sofern der Lieferant/Verkäufer nicht unter die sogenannte Kleinlandwirtregelung fällt – die notwendige Gebühr fristgerecht entrichtet. Wenn der Lieferant/Verkäufer nicht selbst Erzeuger ist, sichert er zu, dass sein Vorlieferant ihm gegenüber eine entsprechende Zusicherung abgegeben hat.

Der Lieferant/Verkäufer schuldet, sofern er schuldhaft die nationalen oder europäischen sortenschutzrechtlichen Vorschriften verletzt oder fehlerhafte Angaben im Rahmen dieser Erklärung abgibt, eine Vertragsstrafe von bis zu 100 € pro Tonne des betroffenen angelieferten Erntegutes, die vom Ankäufer im Einzelfall nach billigem Ermessen festzusetzen und im Streitfall durch das zuständige Gericht zu überprüfen ist. Die Geltendmachung eines weitergehenden Schadensersatzanspruches bleibt hiervon unberührt. Eine etwaige gleichzeitig geltend gemachte Vertragsstrafe wird hierauf angerechnet.

Bei Zweifeln an der Richtigkeit der Zusicherung ist der Käufer berechtigt, weitere Informationen zum angelieferten Erntegut ein-zufordern, wenn der Lieferant/Verkäufer selbst Erzeuger ist. Der Lieferant/Verkäufer ist verpflichtet, diese unverzüglich offen zu legen.

Anbei finden Sie einen Auszug von unserem Verband



Erntegut-Bescheinigung (hier ein Auszug von unserem Verband)

Liebe Mitglieder,

nachdem das BGH Urteil Erntegut einerseits in der Branche zu leidenschaftlichen Diskussionen geführt hat aber andererseits die neue Ernte und somit auch Handlungsbedarf naht, wollen wir Ihnen einen Überblick über mögliche Vorgehensweisen geben. Gespräche zwischen Züchtervertretern und Branchenverbänden haben keinen wirklichen „Königsweg“ aufzeigen können. Der Bundesgerichtshof hat in erster Linie entschieden, dass Händler sich nicht blind darauf verlassen dürfen, dass der Erzeuger und/oder vorgeschaltete Lieferanten/Händler die Rechte der Züchter (Sortenschutzrechte) beachtet haben. Mit anderen Worten:

Der Händler muss sich beim Handel mit geschützter Ware vergewissern, dass der Züchter jeweils „Gelegenheit“ hatte, seine Rechte bezüglich des Vermehrungsguts wahrzunehmen. Die gegebenen Möglichkeiten, um diesem Ansinnen Rechnung zu tragen, zeigen wir Ihnen nachfolgend auf.

Die STV geht am 08. Juli mit einer neuen Meldeplattform online, auf die über die Webseite der STV mit dem Button „Erntegut-Bescheinigung“ zugegriffen werden kann. Auf dieser Plattform können sich Landwirte registrieren und gelangen über mindestens zwei mögliche Verfahren zu einer Erntegut-Bescheinigung, die dem Landwirt die rechtmäßige Produktion seiner Ware aus Sicht des Sortenschutzes bescheinigt, und die er an seine aufnehmenden Landhändler weitergeben kann.

Dieses Verfahren ist bis auf Weiteres das einzige,

von Züchterseite autorisierte Vorgehen und bietet dem Erfassungsbetrieb uneingeschränkte Sicherheit auch mit Blick auf Erklärungen in der Warenkette. (Lieferkettengesetz)

Vorteilhaft ist sicherlich auch, dass die Diskussion um den Einsatz von Z-Saatgut oder Nachbau nicht zwischen Landhandel und Landwirt geführt werden muss. Als gewisser Nachteil kann gewertet werden, dass die Erntegut-Bescheinigungen jährlich (ähnlich wie bei den Selbsterklärungen für die Redcert-Zertifizierung) eingeholt und verwaltet werden müssen.

Deshalb die Empfehlung, die Landwirte zur Einholung und Abgabe der Erntegut-Bescheinigung aufzufordern.

Für Erntepartien, die vor dem 08.07. geliefert werden, kann die Erntegut-Erklärung nachgereicht werden. Für Landwirte, die sich dem Verfahren Erntegut-Bescheinigung verweigern ist zu empfehlen, mit diesen zumindest eine Sortenschutz-Vereinbarung bilateral zu unterzeichnen.

Eine Vorlage hatten wir Ihnen im April zugesandt, eine aktualisierte Version, die Sie für Erzeuger oder Händler in einer Lieferkette verwenden können, erhalten Sie in den nächsten Tagen. Dieses Vorgehen wird von Züchterseite nicht als ausreichend

bewertet und muss sich im „worst case“ vor Gericht behaupten. Vorteil dieser Vereinbarung wäre, dass sie nicht jährlich neu abgeschlossen werden muss. Gegenstand der Vereinbarung ist die

Zusicherung des Landwirts, seine Ware gemäß den Anforderungen des deutschen und europäischen Sortenschutzrechts produziert zu haben. Bei Verstößen wird auf die Schadenersatzpflicht bei einer Inanspruchnahme des Händlers seitens der STV hingewiesen.

Zur Vorsicht muss geraten werden, was die Annahme von Partien anbelangt, für die der Landwirt jede Auskunft bzw. jeden Nachweis verweigert. Man mag spekulieren wie groß die Wahrscheinlichkeit ist, mit so einer Partie in eine Kontrolle der STV mit entsprechenden Lizenz- und Schadenersatzforderungen zu geraten.

Über die Folgen haben wir bereits informiert. Wenn auch sicher die Annahmeverweigerung eine extrem unbeliebte Maßnahme in der Branche ist, sollte das mit einer Erfassung „illegaler Partien“ einhergehende Risiko überdacht werden. Der Umgang mit solchen Partien ist durchaus noch Bestandteil von Verbändegesprächen und Züchtern, die bis dato jedoch zu keiner Lösung geführt haben.

Da wir als Erfasser dieser Pflicht nachkommen müssen, bitten wir daher die Erntegut-Bescheinigung der STV anzufordern und uns mitzuteilen!

